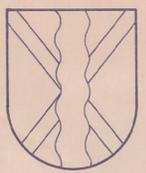


65a



# GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 77 "MARKT - TEIL II"

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Emsland  
Gemeinde Emsbüren  
Gemarkung Emsbüren  
Flur : 9  
Maßstab : 1 : 500

Vervielfältigung nur für eigene, nichtöffentliche Zwecke gestattet (VfB Abs. 4, 3.7. Abs. 1 Nr. 4, Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1984, Nieders. GVBl. S. 187)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.05.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Meppen Außenstelle Lingen/Ems  
In Vertretung  
Relwals

Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu unvermarkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreisymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenvorordnung 1990 und der Bauanzugsverordnung i.d.F. der Bekannmachung vom 26.01.1990.

### I. BESTANDSANGABEN

- Bemerkungsgrenze
- - - Flurgrenze
- - - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- - - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
- ▧ Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen / Rathaus
- Feuerwehr

#### VERKEHRS FLÄCHEN

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- M Marktplatz

#### GRÜN FLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77
- Stellplatz
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

#### Textliche Festsetzung

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die Bebauungspläne Nr. 69 "Markt" und Nr. 1c "Ortskern/Rathaus" außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich des Planes Nr. 77 erfaßt werden.

#### Textlicher Hinweis

Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Gestaltungsentwurf der Planungsgemeinschaft Latta und Hölischer, Oldenburg.

## PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. I S. 839, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 113 f), hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diesen Bebauungsplan Nr. 77 "Markt-Teil II", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nehmentenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Emsbüren, den 28.08.91  
Bürgermeister  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.06.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.06.91 ortsüblich bekannt gemacht.  
Emsbüren, den 28.08.91  
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.05.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen/Ems, den  
Katasteramt Meppen Außenstelle Lingen/Ems

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG  
Feidkamp - Labrow - Wierchel  
Reinstraße 13 - Tel. 47/83001  
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 28.08.91

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.06.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.91 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.06.91 bis 23.07.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Emsbüren, den 28.08.91  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom das gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Emsbüren, den  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Emsbüren, den  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.08.91 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Emsbüren, den 28.08.91  
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen \*)/mit Maßgaben \*) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 4 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile \*) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom ten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
Emsbüren, den  
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.03.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 6 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.92 rechtsverbindlich geworden.  
Emsbüren, den 17.03.1992

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den 17.03.1992  
Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Emsbüren, den 22.03.1999  
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 10. Dez. 1991 Az.: 65-610-402-42 unter Erteilung von Auflagen / Maßgaben - teilweise keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Meppen, den 10. Dez. 1991  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
In Vertretung  
Schipper



## URSCHRIFT GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 77 "Markt - Teil II"

Maßstab 1 : 500

Az.: 622-21/77 Markt, Teil II